

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde	Wertgebühr in EUR/ Gebüh- renrahmen
38.9.1	Gebührenbefreiung Fließt der Ertrag aus einer genehmigten Veranstaltung zu 100 % einer karitativen Einrichtung zu, erfolgt die Genehmigung gebührenfrei. Die Abführung des Reinerlöses an die karitative Einrichtung ist zu belegen. Die Genehmigungen von Veranstaltungen, die Kirchen und ähnlichen Organisationen sowie Kindergärten, Schulen und Jugendhäuser für eigene Zwecke durchführen, sind gebührenfrei.			
38.10	Erlaubniswiderrufe (§ 15 GastG, LVwVfG)		14,00 EUR	
38.11	Aufgaben und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs.3 GastG, § 12 Abs. 2 GastVO)	117,00 EUR		
38.12	Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke	58,00 EUR		
38.13	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen (§ 13 Abs. 2 GastVO)	58,00 EUR		
38.14	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)	58,00 EUR		
38.15	Sonstige Entscheidungen nach dem GastG oder der Gaststättenverordnung		14,00 EUR	
39	Sperrzeitverkürzungen			
39.1	Sperrzeitverkürzung Innenbewirtung für einzelne Tage pro Tag	1. Std. 20,00 EUR	2. Std. 30,00 EUR	
39.2	Sperrzeitverkürzungen Aussenbewirtung für einzelne Tage pro Tag Fläche	1. Std. 10,00 EUR	2. Std. 20,00 EUR	
39.3	Sperrzeitverkürzungen Aussenbewirtung für einzelne Wochen pro Woche bis 200 qm	1. Std. 45,00 EUR	2. Std. 55,00 EUR	
	über 200 qm	55,00 EUR	65,00 EUR	
40	Erlaubnis Spielhalle			
40.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Gewerbes (§ 33 i GewO)	235,00 EUR		
40.2	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 144,00 EUR je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt			
41	Erlaubnis Spielgeräte			
41.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33c Abs. 1 GewO)	235,00 EUR	14,00 EUR	
41.1.1	für Aufsteller bundesweit			1.000,00 EUR
41.1.2	in eigener Gaststätte			200,00 EUR
41.2	Geeignetheitsbescheinigung (§ 33c GewO)	58,00 EUR		
41.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33d Abs.1 GewO)		14,00 EUR	
42	Bewachungserlaubnis			
42.1	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)	235,00 EUR		750,00 EUR
42.2	Überprüfung von Bewachungspersonal nach § 9 BewachVO und Freigabeerteilung	58,00 EUR		
42.3	Regelmäßige Überprüfung nach § 34a Abs. 1 GewO	58,00 EUR		
42.4	Sonstige Maßnahmen nach § 34 a GewO oder der BewachV		14,00 EUR	
43	Erstellen einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55 d GewO)			
43.1	unbefristete Erlaubnis	117,00 EUR		
43.2	Erlaubnis befristet	58,00 EUR		
43.3	Ausstellung einer Zeitschrift (§ 60 c Abs. 2 GewO)	58,00 EUR		
43.4	Nachtrag je Artikel bzw. Tätigkeit	58,00 EUR		
43.5	Verlängerung einer befristeten Erlaubnis	58,00 EUR		
44	Sonstige Erlaubnisse			
44.1	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	235,00 EUR		
44.2	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	235,00 EUR		
44.3	Feiertagsrecht - Ausnahmen aus dem Sonn- und Feiertagsgesetz	58,00 EUR		
45	Festsetzung von Veranstaltungen			
45.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Groß-, Spezial- und Jahrmärkten usw.			
45.1.1	ab 12 Ausstellern	117,00 EUR		
45.1.2	ab 20 Ausstellern	235,00 EUR		
45.2	Veranstaltungsgenehmigungen			
45.2.1	unter 5.000 Besuchern	117,00 EUR		
45.2.2	über 5.000 Besuchern	235,00 EUR		
45.2.3	Gebührenbefreiung Fließt der Ertrag aus einer genehmigten Veranstaltung zu 100 % einer karitativen Einrichtung zu, erfolgt die Genehmigung gebührenfrei. Die Abführung des Reinerlöses an die karitative Einrichtung ist zu belegen. Die Genehmigungen von Veranstaltungen, die Kirchen und ähnlichen Organisationen sowie Kindergärten, Schulen und Jugendhäuser für eigene Zwecke durchführen, sind gebührenfrei.			
46	Überwachen von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen			
46.1	Gewerbeuntersagungen (§ 35 GewO)	235,00 EUR		
46.2	Schließungsverfügungen (§ 15 GewO)	235,00 EUR		
46.3	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs.1 GewO)			
46.3.1	Gewerbeanmeldung	29,00 EUR		
46.3.2	Gewerbeummeldung	14,00 EUR		
46.3.3	Gewerbeabmeldung	14,00 EUR		
46.3.4	Gewerbeabmeldung von Amts wegen	88,00 EUR		
46.4	Gewerbeauskunft	14,00 EUR		
46.5	Gewerbemeldebescheinigung	14,00 EUR		
46.6	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	235,00 EUR		
46.7	Ablehnung der Wiedergestattung	117,00 EUR		
46.8	Gestattung der Fortführung des Gewerbes (§ 46 GewO)	117,00 EUR		
46.9	Stellvertretererlaubnis nach § 47 GewO	117,00 EUR		
46.10	Fristenverlängerung nach § 49 Abs. 3 GewO		14,00 EUR	

46.11	Zwangsmittelandrohung und Zwangsmittelfestsetzungen		14,00 EUR	
46.12	Leistungen (Ausnahmebewilligung) von RVO, GewO, GastG oder sonstigen allgemeinen Anordnungen		14,00 EUR	

4. Verwaltungsgebühren Waffen der Stadt Schwetzingen

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde
47	Waffenrecht		
47.1	Waffenbesitzkarte		
47.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	88,00 EUR	
47.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 WaffG (Jäger)	88,00 EUR	
47.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK)	88,00 EUR	
47.1.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17 Abs. 2 WaffG (Waffensammler)	293,00 EUR	
47.1.5	Umschreibung oder Ergänzung der Waffenbesitzkarte bei Waffensammlern nach Änderung des Sammelthemas nach § 17 Abs. 2 WaffG	176,00 EUR	
47.1.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	117,00 EUR	
47.1.7	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	58,00 EUR	
47.1.8	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs.2 Satz 1 WaffG und Eintragung anderer Berechtigter	88,00 EUR	
47.1.9	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	58,00 EUR	
47.1.10	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in einer bereits ausgestellten Waffenbesitzkarte	In der Höhe der Gebühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte	
47.1.11	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG	29,00 EUR	
47.1.12	Eintragung des Überlassens einer Waffe in der Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 WaffG (Austrag)	29,00 EUR	
47.1.13	Gebührenbefreiung Abgabe von Schusswaffen bei der Stadt Schwetzingen von Sportschützen, Jägern, Erben und Sammler zur Vernichtung sind gebührenfrei (so wenig Schusswaffen wie möglich im Umlauf).		
47.1.14	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschläufs in der Waffenbesitzkarte	29,00 EUR	
47.2	Munitionserwerb		
47.2.1	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 3 WaffG	29,00 EUR	
47.2.2	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines nach § 10 Abs. 3 WaffG	58,00 EUR	
47.3	Waffenschein		
47.3.1	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG	176,00 EUR	
47.3.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 WaffG	88,00 EUR	
47.3.3	Ausstellung eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	235,00 EUR	
47.3.4	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines nach § 28 Abs. 1 WaffG	117,00 EUR	
47.3.5	Zustimmung zur Überlassung von Schusswaffen oder Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 Satz 3 WaffG	88,00 EUR	
47.3.6	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	117,00 EUR	
47.4	Besondere Erlaubnistatbestände für Schießstände/außerhalb von Schießständen		
47.4.1	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports nach § 27 Abs. 4 WaffG	58,00 EUR	
47.4.2	Erteilung einer Schießlerlaubnis für Brauchtumschützen nach § 16 Abs. 3 WaffG	117,00 EUR	
47.4.3	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schiessstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	88,00 EUR	
47.4.4	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	58,00 EUR	
47.4.5	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs.3 WaffG	58,00 EUR	
47.5	Ausstellung einer Ersatzausfertigung		
47.5.1	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	58,00 EUR	
47.6	Erlaubnisse in Bezug auf Europäische Union und Drittstaaten		
47.6.1	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft (§ 29 Abs. 1 WaffG) – Einfuhrerlaubnis – und Erlaubnis zur Durchfuhr nach § 30 WaffG	58,00 EUR	
47.6.2	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft nach § 31 Abs. 1 WaffG – Ausfuhrerlaubnis	58,00 EUR	
47.6.3	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern/Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft durch Inhaber einer Erlaubnis (§ 21 WaffG) nach § 31 Abs. 2 WaffG	58,00 EUR	
47.6.4	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition durch den Inhaber eines von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs.1 WaffG	58,00 EUR	
47.7	Europäischer Feuerwaffenpass		
47.7.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	88,00 EUR	
47.7.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	44,00 EUR	

47.7.3	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	29,00 EUR	
47.7.4	Änderungen und sonstige Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	29,00 EUR	
47.8	Besondere Tatbestände für Waffenherstellung, Waffenhandel		
47.8.1	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen oder Munition einschließlich Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung nach § 21 Abs. 1 WaffG	235,00 EUR	
47.8.2	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	117,00 EUR	
47.8.3	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG- Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer	58,00 EUR	
47.9	Allgemeine Gebühren		
47.9.1	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG – Waffenbesitz- und Erwerbsverbot erlaubnisfreier Waffen	117,00 EUR	
47.9.2	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtiger Waffen	117,00 EUR	
47.9.3	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen etc.	58,00 EUR	
47.9.4	Anordnung oder Sicherstellung nach § 40 Abs. 5 WaffG – verbotene Waffen	117,00 EUR	
47.9.5	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG – Maßnahmen im Zusammenhang mit Rücknahme und Widerruf nach § 45 WaffG	117,00 EUR	
47.9.6	Anordnung, Sicherstellung oder Einziehung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG	117,00 EUR	
47.9.7	Einziehung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 WaffG	117,00 EUR	
47.9.8	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses nach § 6 Abs. 2 WaffG	58,00 EUR	
47.9.9	Erteilung oder Verlängerungen waffenrechtlichen Erlaubnissen und Erteilung von Ausnahmen nach dem WaffG	58,00 EUR	
47.9.10	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung zu dem der Berechtigte Anlass gegeben hat	117,00 EUR	
47.9.11	Ablehnung aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	117,00 EUR	
47.9.12	Rücknahme eines Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	117,00 EUR	
47.9.13	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	117,00 EUR	
47.9.14	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis nach § 4 Abs. 4 WaffG	29,00 EUR	
47.9.15	Sonstige Amtshandlungen nach dem WaffG und AWaffV		29,00 EUR
47.10	Waffenkontrollen		
47.10.1	Überprüfung der Waffenaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG (verdachtsabhängige Kontrolle) <i>Verdachtsunabhängige Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse daher keine Gebühren</i>		29,00 EUR
47.10.2	Überprüfung der Waffenaufbewahrung Beanstandung bei einer Kontrolle (verdachtsunabhängige + verdachtsabhängige Kontrolle)	88,00 EUR	
47.10.3	Anordnungen nach § 36 Abs. 6 WaffG Aufbewahrung von Waffen	58,00 EUR	

5. Verwaltungsgebühren Sprengstoff der Stadt Schwetzingen

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde
48	Sprengstoff		
48.1	Erlaubnis nach § 7 SprengG	117,00 EUR	
48.2	Erlaubnis nach § 20 SprengG (Befähigungsschein)	132,00 EUR	
48.3	Wesentliche Änderungen eines Befähigungsscheines	132,00 EUR	
48.4	Verlängerung des Befähigungsscheines	73,00 EUR	
48.5	Erlaubnis nach § 27 SprengG – ein explosionsgefährlicher Stoff	117,00 EUR	
48.6	Erlaubnis nach § 27 SprengG – zwei explosionsgefährliche Stoffe	132,00 EUR	
48.7	Erlaubnis nach § 27 SprengG – drei explosionsgefährliche Stoffe	146,00 EUR	
48.8	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 27 SprengG – ein explosionsgefährlicher Stoff	58,00 EUR	
48.9	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 27 SprengG – zwei explosionsgefährliche Stoffe	73,00 EUR	
49	Verlängerung der Geltungsdauer nach § 27 SprengG – drei explosionsgefährliche Stoffe	88,00 EUR	
49.1	Wesentliche Änderungen einer Erlaubnis oder Genehmigung nach § 7, 17, 27 SprengG	Die Hälfte der Erlaubnis vorgesehenen Gebühren für die Erlaubnis oder Genehmigung	
49.2	Genehmigung zum Verbringen durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 und 27 SprengG	58,00 EUR	
49.3	Ausnahme vom Mindestalter für eine Erlaubnis nach § 27 SprengG	58,00 EUR	
49.4	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV	58,00 EUR	
49.5	Ersatzausstellung für eine in Verlust geratene Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 7, 20, 27 SprengG	58,00 EUR	
49.6	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung bzw. eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	88,00 EUR + Kosten der Bekanntmachung	
49.7	Rücknahme, Widerruf, einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 34 SprengG	117,00 EUR	
49.8	Sonstige Amtshandlungen nach dem SprengG und nach der 1. SprengV		29,00 EUR